

Verhaltenskodex

GRUNDSÄTZE

Mit ihrem Verhaltenskodex verpflichtet die Ernst Moll & Söhne GmbH alle ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem Höchstmaß an Integrität in allen Handlungen, sowohl in der Geschäftsgebarung gegenüber Kunden, Lieferanten und anderen Partnern als auch im Umgang innerhalb des Unternehmens mit Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten.

Einwandfreies Verhalten ist die Grundlage unserer Reputation und damit auch unseres geschäftlichen Erfolges. Die Ernst Moll & Söhne GmbH setzt alles daran, ein zuverlässiger Partner zu sein, der seine Verantwortung im geschäftlichen Umgang ernst nimmt. Unser Verhaltenskodex bildet die Grundsätze ab, auf denen alle unsere geschäftlichen Beziehungen beruhen.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat der Kodex Leitbildfunktion. Er gibt Orientierung in kompakter und übersichtlicher Form und unterstützt das Team bei der eigenverantwortlichen Tätigkeit für das Unternehmen. Die Einhaltung der Grundsätze des Verhaltenskodex ist die Basis für rechtlich, moralisch und ethisch einwandfreies Verhalten in allen Situationen des Geschäftslebens.

Gesetzes- und Regeltreue

Die Ernst Moll & Söhne GmbH verpflichtet alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unbedingter Gesetzes- und Regeltreue im Rahmen ihrer Tätigkeit für das Unternehmen. Bei allen geschäftlichen Belangen sind die jeweils gültigen Gesetze und sonstigen anwendbaren nationalen und internationalen Bestimmungen einzuhalten, ebenso die entsprechenden unternehmensinternen Richtlinien und Vorschriften. Unser Unternehmen beachtet unter anderem die anwendbaren Regelwerke zu den Themen Menschenrechte, Arbeitsrecht, Arbeitnehmer/innenschutz, Jugendschutz und das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, ebenso das Wettbewerbs- und Kartellrecht, Korruptionsverbot und die Verpflichtungen zum Datenschutz. Unsere Gesetzes- und Regeltreue umfasst auch steuerrechtliche und sonstige behördliche Vorschriften. Wir achten auf die pünktliche Zahlung aller fälligen Steuern, Abgaben, Sozialversicherungsbeiträge und dergleichen und halten uns an die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung und Bilanzierung. Des Weiteren holen wir für alle unsere Tätigkeiten die erforderlichen behördlichen Zustimmungen ein, z. B. bezüglich aller Export- oder Importgeschäfte.

Die Ernst Moll & Söhne GmbH erwartet eine solche gesetztes- und regeltreue Haltung auch vom jeweiligen Gegenüber in allen geschäftlichen Beziehungen.

Unser Unternehmen verpflichtet alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich anhand der jeweiligen Dokumente aus dem Qualitätsmanagement mit den Regelwerken vertraut zu machen, die für ihren konkreten Arbeitsbereich gelten. Im Falle von Unklarheiten stehen die jeweiligen Vorgesetzten bzw. fachlich zuständige Personen als Ansprechpartner zur Verfügung. Weiter erhalten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig interne Schulungen über gesetzliche Bestimmungen, Richtlinien und Vorschriften.

Respekt, Diversität und Integrität

Die Menschenrechte, wie sie in der UN-Charta und der Europäischen Konvention für Menschenrechte niedergelegt sind, betrachtet die Ernst Moll & Söhne GmbH als grundlegende Werte, die bei allen Aktivitäten des Unternehmens zu berücksichtigen und einzuhalten sind. Der Achtung der Würde Menschen, seiner Rechte inklusive allgemeiner Persönlichkeitsrechte und seiner Privatsphäre messen wir höchste Bedeutung zu.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekennen sich zu gegenseitigem Respekt, Anerkennung, Wertschätzung und Toleranz - unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, sexueller Ausrichtung, Sprache, Behinderung, politischer Anschauung und sozialen oder wirtschaftlichen Umständen. Unser Unternehmen duldet keine Form der Diskriminierung. Die individuelle Verschiedenheit der Menschen stellt eine Bereicherung dar.

Die Diversität wird in unserem Unternehmen aktiv gefördert, weil der vielfältige Hintergrund unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Kreativität und das gegenseitige Verständnis stärkt, besonders in unserem auf internationalen Beziehungen basierendem Umfeld.

Zu diesem gegenseitigen Respekt gehört auch die Ablehnung jeder Form von sexueller Belästigung, beispielsweise durch anzügliche Kommentare, Gesten, Annäherungsversuche oder Berührungen. Da ein solches Verhalten auch unabhängig von der jeweiligen Absicht von einem Gegenüber als sexuelle Belästigung empfunden werden kann, unterbleibt es generell. Die genannten Grundsätze gelten sowohl innerhalb des Unternehmens als auch gegenüber allen externen Partnern und werden im Gegenzug auch von unseren Partnern erwartet.

Verantwortung – sozial, ökologisch, ökonomisch

Die Ernst Moll & Söhne GmbH ist ein europaweit agierendes Unternehmen, das sich zu seiner sozialen, ökologischen und ökonomischen Verantwortung bekennt und um ein nachhaltiges Wirtschaften und den Schutz von Mensch und Umwelt bemüht.

Soziale Verantwortung

Die Ernst Moll & Söhne GmbH ist ein Unternehmen, dessen Tätigkeit auf der großen Expertise seines Teams basiert. Unsere Ergebnisse und Erfolge beruhen auf dem Engagement, der Kompetenz und dem Zusammenspiel aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Unternehmen ist um ein Arbeitsumfeld bemüht, das die bestmögliche Entwicklung der individuellen Potenziale gewährleistet.

Die Einhaltung von Jugendschutzbestimmungen und die Ablehnung von Kinder- und Zwangsarbeit gehören für unser Unternehmen ebenfalls zu unabdingbaren Grundregeln. Weiter nimmt die Ernst Moll & Söhne die soziale Verantwortung durch die Ausbildung von Lehrlingen wahr.

Die Ernst Moll & Söhne GmbH erwartet auch von Kunden, Lieferanten und Partnern ein entsprechendes soziales Verantwortungsbewusstsein. Ökologische Verantwortung Nachhaltiges Wirtschaften und Umweltmanagement sind die relevanten Kriterien für die ökologische Verantwortung, die unser Unternehmen wahrnimmt.

Die Ernst Moll & Söhne GmbH achtet auf die Einhaltung der gesetzlichen Normen hinsichtlich des Umweltschutzes und bemüht sich

darum, Umweltbelastungen zu minimieren und die betrieblichen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt kontinuierlich zu verbessern.

Wir streben nach der verantwortungsvollen Nutzung und Beschaffung jener Ressourcen, die wir für die Produktion benötigen und achten auf einen ökologischen Umgang mit Energie, Wasser und Werkstoffen. Die ökologische Verantwortung umfasst auch die sachgerechte und umweltschonende Entsorgung, die Trennung des Abfalls und dessen Zuführung zu den verschiedenen Verwertungsschienen.

Ökonomische Verantwortung

Der wirtschaftliche, zweckmäßige, nachhaltige und sparsame Umgang mit erhaltenen Mitteln und Ressourcen sind die relevanten Kriterien für die ökonomische Verantwortung unseres Unternehmens. Geschäftliche Entscheidungen werden in der Ernst Moll & Söhne GmbH ausschließlich aufgrund von nachvollziehbaren sachlichen und wirtschaftlichen Argumenten getroffen.

Die Ernst Moll & Söhne GmbH handelt ergebnisorientiert und nutzt Synergien, wo immer es möglich ist. Durch langfristiges, strategisches Denken steigern wir das Leistungspotenzial des Unternehmens und sichern es wirtschaftlich ab.

Die Ernst Moll & Söhne GmbH bekennt sich zum fairen und unvoreingenommenen Wettbewerb unter Beachtung von gesetzlichen Vorschriften und Normen.

Schutz und Sicherheit

Wir legen innerhalb des eigenen Unternehmens größtes Augenmerk auf ein gefahrenfreies Arbeitsumfeld. Die Gesetze und Vorschriften bezüglich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz werden streng beachtet, die Einhaltung wird regelmäßig kontrolliert. Unser Standort verfügt über einen ärztlichen Dienst, der die arbeitsmedizinische Betreuung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherstellt.

2.0 GESCHÄFTSGEBARUNG

2.1 Wettbewerb

Transparentes und faires Verhalten auf dem Markt ist im Interesse aller Beteiligten.

Im Sinne unseres Selbstverständnisses als verlässlicher und verantwortungsbewusster Partner sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ernst Moll & Söhne GmbH dazu verpflichtet, die Regeln des fairen Wettbewerbs zu beachten und entschieden gegen jeden Versuch der widerrechtlichen Marktbeeinflussung, der Einschränkung des freien Wettbewerbes oder Verstöße gegen wettbewerbs- und kartellrechtliche Bestimmungen aufzutreten. Dazu gehört auch der Grundsatz, dass in allen geschäftlichen Belangen die Interessen des Unternehmens strikt von den persönlichen Interessen der jeweils handelnden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getrennt werden. Die Ernst Moll & Söhne GmbH setzt bezüglich des Verhaltens im unternehmerischen Wettbewerb die Beachtung insbesondere folgender Richtlinien voraus:

- > das Verbot von unlauteren Geschäftspraktiken, wie z. B. das Ausüben von direktem oder indirektem Druck auf Kunden, Lieferanten oder andere Partner
- > das Verbot von Informationsaustausch mit Mitbewerben, z. B. über Preise, Konditionen, Kapazitäten, Kosten oder ähnliche vertrauliche Daten
- > das Verbot von Wirtschaftsspionage
- > das Verbot der Verbreitung wissentlich falscher Informationen (z. B. über Mitbewerber)

2.2 Korruption und Vorteilsnahme

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ernst Moll & Söhne GmbH sind verpflichtet, entschieden gegen jede Form von Korruption, Bestechung und Vorteilsnahme aufzutreten. Es ist ihnen strikt untersagt, Geld, geldwerte Vergünstigungen (z. B. Einladungen) oder sonstige Vorteile (z. B. Einkaufsmöglichkeiten zu besonderen Konditionen) direkt oder indirekt anzunehmen oder ihrerseits anzubieten, um geschäftliche Vorgänge damit zu beeinflussen (z. B. im Zusammenhang mit der Vergabe bzw. Vorbereitung und Abwicklung von Aufträgen, sowie der Akquisition und Durchführung von Projekten). Es wird jede Handlung oder Aussage unterlassen, die Zweifel an dieser Haltung aufkommen lassen könnte. Die Ernst Moll & Söhne GmbH erwartet von ihrem jeweiligen Gegenüber ebenfalls eine klare Ablehnung von Korruption und Bestechung und ein dementsprechendes Verhalten.

2.3 Interessenskonflikte

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ernst Moll & Söhne GmbH können bei ihrer Tätigkeit mit dem Problem konfrontiert sein, dass ihre wirtschaftlichen oder sonstigen Eigeninteressen mit den Interessen des Unternehmens in Konflikt geraten. Um das Risiko solcher Interessenskonflikte zu minimieren, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Unternehmens verpflichtet, den jeweiligen Vorgesetzten oder anderen zuständigen Personen jeden bestehenden oder möglichen Interessenskonflikt zu melden, wenn dieser auftritt bzw. absehbar ist. Interessenskonflikte können u. a. durch folgende Gegebenheiten entstehen:

> Nebentätigkeiten

> Beteiligungen eines Teammitglieds am Unternehmen eines Kunden, eines Lieferanten, eines Partners oder an Konkurrenzunternehmen der Ernst Moll & Söhne GmbH

> oder eine der genannten Beteiligungen durch Verwandte oder andere nahestehende Personen einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters

> Verwandte oder andere nahestehende Personen als entscheidungsbefugte oder entscheidungsbeeinflussende Vertreter der Gegenseite bei geschäftlichen Transaktionen Gegebenenfalls wird die Ernst Moll & Söhne GmbH in Zusammenarbeit mit den betroffenen Personen geeignete Mittel finden, um im Sinne aller Beteiligten Interessenskonflikte zu vermeiden oder zu bereinigen.

3 INFORMATIONSGEBARUNG

3.1 Vertraulichkeit und Geheimhaltung

Die Ernst Moll & Söhne GmbH hat im Rahmen ihrer Zertifizierungen in besonderem Maße auf Vertraulichkeit und Geheimhaltung zu achten. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zu einem entsprechenden Verhalten bezüglich aller geschäftlichen Informationen verpflichtet, die ihnen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, unabhängig von der konkreten Informationsquelle. Unter Informationen werden in diesem Zusammenhang projekt-, unternehmens- und/oder konzernbezogene Daten aller Art, (insbesondere über Forschung und Entwicklung sowie Know-how) verstanden, aber auch über Strategien, Ziele oder Investitionen des Unternehmens. Eine entsprechende Verpflichtungserklärung ist Teil des Dienstvertrages. Bei der geschäftlich notwendigen Weitergabe von Informationen legt die Ernst Moll & Söhne GmbH größtes Augenmerk darauf, den einbezogenen Personenkreis so klein wie möglich zu halten.

Der Schutz von Informationen (Daten oder Know-how) ist für die Ernst Moll & Söhne GmbH ein Anliegen von höchster Priorität, unabhängig vom Vorhandensein eingetragener Schutzrechte oder sonstiger Immaterialgüterrechte. Dies gilt insbesondere auch für das Know-how sowie Immaterialgüterrechte und damit die Eigentumssphäre von Kunden, Lieferanten und Partnern. Eine solche umsichtige Handhabung von Vertraulichkeit und Geheimhaltung setzt die Ernst Moll & Söhne GmbH auch bei ihrem jeweiligen Gegenüber. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ernst Moll & Söhne GmbH ist es neben der Verpflichtung zu Vertraulichkeit und Geheimhaltung auch ausdrücklich verboten, aus Informationen, die sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit erhalten, persönlichen Nutzen zu ziehen oder diese Informationen für die Interessen Dritter zu nutzen.

3.2 Datensicherheit

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ernst Moll & Söhne GmbH sind dazu verpflichtet, firmenbezogene Dokumente aller Art (Texte, Zeichnungen, Pläne, Bilder u. dgl.) sicher gegen den Zugriff durch unbefugte Dritte zu verwahren, seien es Papiere (Originale oder Kopien) oder Dateien. Bei der Nutzung von IT-Systemen werden geeignete Sicherheitsvorkehrungen angewendet (z. B. Passwörter, lizenzierte Software, ausschließlich intern freigegebene Technologien), um den Schutz der gespeicherten Daten zu gewährleisten. Die IT unseres Unternehmens hält die Sicherheitsstandards auf dem neuesten Stand der Technik. Müssen Dokumente (Papiere oder Dateien) aus dienstlichen Gründen vom Firmengelände verbracht werden (z. B. für Besprechungen), werden alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass unbefugte Personen auf diese Dokumente nicht zugreifen können und es zu keinem Datenverlust oder Diebstahl von Daten (z. B. personenbezogener Daten) kommen kann.

3.3 Datenschutz

Die Ernst Moll & Söhne GmbH bekennt sich uneingeschränkt zur Einhaltung des Datenschutzgesetzes (DSG 2000 in der jeweils geltenden Fassung). Die Arbeit mit, sowie die Weitergabe von personenbezogenen Daten, sowohl innerhalb des Unternehmens als auch bei der Zusammenarbeit mit Außenstehenden, ist ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten, erfolgt ausschließlich im Rahmen eindeutig definierter Zwecke und nur im dafür notwendigen Umfang. Die erhobenen Daten werden sicher verwahrt und ausschließlich unter Beachtung der nötigen Vorsichtsmaßnahmen übertragen (z. B. für Aussendungen). Unsere Datenanwendungen sind transparent für alle Betroffenen, ihre Rechte (Auskunfts- und Widerspruchsrecht, sowie das Recht auf Sperrung oder Löschung) werden gewahrt. Unser Respekt vor der Privatsphäre eines Menschen verlangt nach einem gewissenhaften Umgang mit personenbezogenen Daten. Das Recht auf Daten-Selbstbestimmung wird unter allen Umständen gewahrt, sowohl bezüglich unserer Partner als auch in Hinblick auf das eigene Team.

3.4 Kommunikation

Die Ernst Moll & Söhne GmbH arbeitet eng mit Kunden, Lieferanten und anderen Partnern zusammen. Vertrauen und Seriosität sind dabei entscheidende Faktoren. Hierzu gehört vor allem auch die rasche, umfassende und offene Kommunikation. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Unternehmens reagieren umgehend auf Anfragen und Informationen von Kunden, Lieferanten und anderen Partnern, entweder durch sofortige Beantwortung oder durch Empfangsbestätigung und anschließende Bearbeitung oder Weiterleitung. Darüber hinaus hält unser Team bei längerfristigen Projekten durch regelmäßige Statusberichte die Kunden, Lieferanten und Partner auf dem Laufenden. Auftretende oder absehbare Verzögerungen werden sofort gemeldet.

3.5 IT-Nutzung

Im Rahmen der Nutzung der IT bemühen sich alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um die Minimierung der Risiken durch Einhaltung der diesbezüglichen firmeninternen Richtlinien und Sicherheitsbestimmungen. Alle IT-Geräte sind in geeigneter Weise zu verwahren und mit einem Passwort zu schützen.

Für Vertretungsfälle werden eindeutige Regelungen getroffen und dokumentiert. Wird der Diebstahl bzw. Verlust von Unternehmens- oder auch Partnerdaten bemerkt, wird darüber unverzüglich Meldung an vorgesetzte oder sonstige zuständige Personen erstattet, welche weitere Schritte einleiten (z. B. die Sperre von Passwörtern, die Information der betroffenen Partner u. dgl.).

4 QUALITÄT

Die Qualität unserer Arbeit wird durch Zertifizierungen gewährleistet, die einer permanenten strengen Kontrolle durch nationale Behörden unterliegen. Intern ist das zentrale Element für die Qualitätssicherung in unserem Unternehmen das umfangreiche Regelwerk unseres Qualitätsmanagementsystems. Alle wesentlichen Arbeitsprozesse und Abläufe sind darin erfasst und geregelt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ernst Moll & Söhne GmbH tragen hohe Verantwortung. Die Qualität und Verlässlichkeit unserer Arbeit hat direkten Einfluss auf Menschen, auf die Umwelt und auf andere Unternehmen. Um diesen hohen Ansprüchen gerecht zu werden, beachten wir die folgenden Qualitätsprinzipien:

- > Wir bemühen uns, gegenwärtige und zukünftige Erfordernisse unserer Auftraggeber zu verstehen und deren Anforderungen zu erfüllen bzw. möglichst deren Erwartungen zu übertreffen.
- > Unsere Führungskräfte schaffen und erhalten das interne Umfeld, in dem sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren Fähigkeiten zum Nutzen des Unternehmens und für die Erreichung der Unternehmensziele einsetzen können.
- > Die ständige Verbesserung der gesamten Unternehmensleistung stellt ein permanentes Ziel für uns dar.

5 ERWARTUNGEN AN UNSERE PARTNER

Die Ernst Moll & Söhne GmbH verpflichtet sich in den verschiedenen Punkten dieses Verhaltenskodex zu einer rechtstreuen Unternehmensführung, welche auf die ethischen, moralischen, ökologischen und auch ökonomischen Verpflichtungen modernen Unternehmertums achtet. Zugleich erwarten wir eine ebensolche Haltung von allen unseren Kunden, Lieferanten und anderen Partnern. Folgende Grundprinzipien müssen diese in der Zusammenarbeit mit der Ernst Moll & Söhne GmbH u. a. beachten:

- > Gesetzes- und Regeltreue
- > Ablehnung von Korruption
- > Fairer Wettbewerb
- > Achtung der Menschenrechte
- > Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit
- > Gewährleistung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes
- > Datenschutz und –Sicherheit
- > Vertraulichkeit und Geheimhaltung
- > Umweltschutz und Nachhaltigkeit

7 Allgemeines

Dieser Verhaltenskodex stellt im Überblick unsere Leitlinien für ein korrektes Verhalten im Geschäftsleben dar. Im konkreten Einzelfall wird das aber nicht immer ausreichend sein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ernst Moll & Söhne GmbH sind daher angehalten, sich mit Fragen und Problem- oder Zweifelsfällen immer an ihre Vorgesetzten oder die Geschäftsführung, um Hilfestellung zu wenden.